



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH III - 13/18

Prüfung der Schadensfälle an
Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe
Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien nahm eine Prüfung von Schadensfällen an Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen vor, wobei die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen nicht in die Prüfung einbezogen wurde. Im Zuge der Prüfung wurden unter anderem die Prozesse der Schadensmeldung, die Anzahl der Schadensfälle und die Schadenshöhen näher betrachtet.

Ein Verbesserungspotenzial zeigte sich bei der Magistratsabteilung 34, die in einer Feststellung mündete.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Schadensfälle an Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, somit die Magistratsabteilungen 25, 34, 37, 39, 50, 57, 64 und 69 (ausgenommen die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen) einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von der Magistratsabteilung 34 abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	6
1.1 Prüfungsgegenstand.....	6
1.2 Prüfungszeitraum	6
1.3 Prüfungshandlungen.....	7
1.4 Prüfungsbefugnis.....	7
1.5 Vorberichte	7
2. Allgemeines	7
2.1 Prüfungsgegenständliche Dienststellen.....	7
2.2 Rechtliche Grundlagen	8
2.3 Definition Dienstkraftwagen	10
3. Prüfungsgegenständliche Dienstkraftwagen.....	12
3.1 Anzahl der Dienstkraftwagen	12
3.2 Schadensfälle an Dienstkraftwagen	13
3.3 Schadenshöhen an Dienstkraftwagen	13
4. Elektronische Erfassung von Schadensfällen.....	14
4.1 Erhebungsbogen des Magistrats der Stadt Wien	14
4.2 Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle	16
4.3 "Schadens-ELAK"	17
4.4 Neue Softwarelösung	18

5. Dienststellen der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen	19
5.1 Vergleich der statistischen Daten mit der Fuhrparkverwaltung	19
5.2 Magistratsabteilung 34.....	20
5.3 Magistratsabteilung 39.....	22
6. Feststellung	24

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Aufteilung der Dienstkraftwagen in Rubriken	11
Tabelle 2: Anzahl der Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen	12
Tabelle 3: Anzahl an Schadensfällen an Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen	13
Tabelle 4: Schadenshöhen an Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen	14
Tabelle 5: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 34 in den Jahren 2014 bis 2016	20
Tabelle 6: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 34	21
Tabelle 7: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 39 in den Jahren 2014 bis 2016	22
Tabelle 8: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 39	23

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise

eGov.....	E-Government
ELAK	Elektronischer Akt
E-Mail	Elektronische Post
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
KA.....	Kontrollamt
KFG 1967	Kraftfahrzeuggesetz 1967
Kfz	Kraftfahrzeug
km.....	Kilometer
lit.....	litera
Lkw	Lastkraftwagen
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
MDS-K.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Strategie, Gruppe Koordination
Nr.....	Nummer
PDF	Portable Document Format
rd.	rund
s.....	siehe
SCFZ.....	Schadensmeldung Fahrzeuge
StRH.....	Stadtrechnungshof
StVO 1960.....	Straßenverkehrsordnung 1960
t	Tonnen
u.a.	unter anderem
v.H.	von Hundert
Wiener Stadtwerke GmbH.....	WIENER STADTWERKE GmbH
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
Zl.	Zahl

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien nahm eine Prüfung von Schadensfällen an Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen vor, wobei die in der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen in Verwendung stehenden Dienstkraftwagen nicht in die Prüfung einbezogen wurden.

Ziel dieser Prüfung war eine vergleichende Darstellung von Schadensfällen an Dienstkraftwagen in den einzelnen Dienststellen. Dabei lag das Hauptaugenmerk einerseits auf dem Prozess der Schadensmeldungen und der Anzahl der Schadensfälle, andererseits auch auf den Schadenshöhen der gemeldeten Schadensfälle.

Nichtziele waren die Prüfungen der Abläufe bei der Schadensbehebung sowie die Verbuchung der Ausgaben im Haushalt der Stadt Wien im Zusammenhang mit den Schadensfällen.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Umwelt und Wohnen des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im zweiten Halbjahr des Jahres 2018. Die Eröffnungsgespräche mit den geprüften Stellen fanden in der ersten Juliwoche 2018 statt. Die Schlussbesprechung wurde im Februar 2019 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2014 bis 2016, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, statistische Vergleiche, Berechnungen und Interviews in den Dienststellen der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, ausgenommen die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen, der Magistratsdirektion der Stadt Wien und der Magistratsabteilung 01.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Der Stadtrechnungshof Wien behandelte das gegenständliche Thema bereits in seinen Berichten:

- MA 14, Prüfung von Schadensfällen, StRH I - 7/16,
- MA 48, Fahrzeugsicherheit, Instandhaltung und Vorfallanalyse von Abfallsammelfahrzeugen, StRH V - 48-1/14,
- Unternehmung Wien Kanal, Prüfung des Fuhrparks, KA III - WK-1/11,
- MA 31, Prüfung des Fuhrparks, KA III - 31-1/11,
- MA 49, Prüfung des Fuhrparks, KA III - 49-1/06,
- MA 48, Prüfung der Versicherungsangelegenheiten für den städtischen Fuhrpark KA III - 48-1/04,
- MA 59, Mobilität der Bediensteten, StRH III - 59-1/15 und
- Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke, ausgenommen die Wiener Stadtwerke GmbH, Schadensfälle an Dienstkraftwagen, StRH III - 17/17.

2. Allgemeines

2.1 Prüfungsgegenständliche Dienststellen

Prüfungsgegenständlich waren jene Magistratsabteilungen, die aufgrund der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zum Stichtag 31. Dezember 2016 der damaligen Geschäftsgruppe zugeordnet waren. Dabei handelte es sich um die Magistratsabteilungen 25, 34, 37, 39, 50, 64 und 69.

Die Magistratsabteilung 57 wurde aufgrund einer Anpassung der Geschäftseinteilung mit Wirksamkeit 24. Mai 2018 der prüfungsgegenständlichen Geschäftsgruppe zugeteilt, weshalb sie nicht prüfungsgegenständlich war.

Die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen verfügte über keine eigenen Dienstkraftwagen, sondern hatte die Dienstkraftwagen ihrer Tochtergesellschaft, der Wiener Wohnen Haus- & Außenbetreuung GmbH, in Verwendung. Da der prüfungsgegenständliche Erlass der Magistratsdirektion der Stadt Wien vom 5. März 2008, MDS-K-382/08 auf die Wiener Wohnen Haus- & Außenbetreuung GmbH nicht anzuwenden war, wurden diese Dienstkraftwagen nicht in die Prüfung einbezogen.

2.1.2 Die Magistratsabteilung 48 ist lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit der Organisation des städtischen Fuhrparks betraut. Neben dem technischen Fuhrparkmanagement (zentrale Reparaturwerkstätte) werden von der Magistratsabteilung 48 auch der Ankauf, die Wartung und der Verkauf gebrauchter Fahrzeuge organisiert, Zulassungen erwirkt sowie Steuer- und Versicherungsangelegenheiten einschließlich Schadensabwicklungen nach Unfällen mit Dienstkraftwagen für Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien durchgeführt.

Aufgrund ihrer zentralen Rolle im städtischen Fuhrparkmanagement verfügt die Magistratsabteilung 48 in diesem Bereich über eine wesentliche Fachexpertise und umfangreiche Fuhrparkdaten, die als statistische Basisdaten für den vorliegenden Bericht herangezogen wurden.

2.2 Rechtliche Grundlagen

2.2.1 In § 15 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien sind die "Pflichten der Bediensteten im Allgemeinen" geregelt. Demnach ist jede Bedienstete bzw. jeder Bedienstete *"verpflichtet, wichtige, im Dienst wahrgenommene und den Dienst betreffende Vorfälle oder dienstlich bekanntgewordene strafbare Handlungen der Vorgesetzten bzw. dem Vorgesetzten sofort zu melden."*

2.2.2 Im Erlass der Magistratsdirektion der Stadt Wien vom 5. März 2008, ZI. MDS-K-382/08, *"Meldepflichten bei Schadensfällen und wichtigen Ereignissen"* wurde darüber hinaus geregelt, welche Personen bzw. Dienststellen bei öffentlichkeitswirksamen Ereignissen, Schäden am Gemeindeeigentum und von Dritten geltend gemachten Schadensersatzansprüchen verständigt werden müssen. Überdies wurde festgehalten, auf welche Art und Weise die Meldung zu erfolgen hat.

Meldepflichtig waren - neben Ereignissen, die das Interesse der Öffentlichkeit unmittelbar berühren (wie Katastrophen, Großschadensereignisse und komplexe Schadensereignisse), strafbaren Handlungen in städtischen Einrichtungen sowie Schäden am Gemeindeeigentum bedingt durch rechtswidrige Handlungen - auch Verkehrsunfälle, an denen städtische Kfz beteiligt waren.

2.2.3 Gemäß Erlass hatten unverzügliche telefonische Meldungen (sogenannte Vorausmeldungen) u.a. an die Magistratsabteilung 5 zu erfolgen, sobald die Schadenshöhe 1 v.H. des Basiswertes nach § 88 Abs.1 lit. e der Wiener Stadtverfassung überschritt. Ereignisse, die das Interesse der Öffentlichkeit auf sich zogen, waren der zuständigen amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat sowie der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit voraus zu melden. Darüber hinaus waren noch die Magistratsabteilung 53 und der Stadtrechnungshof Wien zu informieren. Bei Verkehrsunfällen, an denen städtische Kfz beteiligt waren und die größeres Aufsehen erregten, wurde festgehalten, dass auch die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik zu verständigen ist.

2.2.4 Unabhängig von den normierten Meldungen waren gemäß Erlass zur Kenntnis gelangte Umstände unverzüglich an die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten und die Dienststellenleitung zu melden (sogenannte dienststelleninterne Meldepflicht).

2.2.5 Darüber hinaus waren Ereignisse, die das Interesse der Öffentlichkeit unmittelbar berühren (wie Katastrophen, Großschadensereignisse und komplexe Schadensereignisse), strafbare Handlungen in städtischen Einrichtungen sowie Schäden am Gemeindeeigentum bedingt durch rechtswidrige Handlungen mit einem im Intranet der Stadt

Wien auf der Leitseite der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit zur Verfügung gestellten elektronischen Schadensmeldungsformular der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit zu melden (sogenannte Mitteilung an andere Dienststellen).

Sobald es zu Vermögensänderungen gemäß § 29 der Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien im Anlagenverzeichnis gekommen war, war zudem die Magistratsabteilung 6 zu informieren.

Bei Verkehrsunfällen, an denen städtische Kfz beteiligt waren, musste - neben dem Stadtrechnungshof Wien - binnen vier Arbeitstagen auch die Magistratsabteilung 48 benachrichtigt werden. Für diese Meldung an die Magistratsabteilung 48 wurde eigens ein elektronischer Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle mit einer Schnittstelle zur Magistratsabteilung 48 bereitgestellt. Im zuvor angeführten - generellen - Schadensmeldungsformular waren lt. Magistratsdirektion der Stadt Wien die Schadensmeldungen an Dienstkraftwagen nicht zu erfassen.

2.2.6 Gemäß Erlass waren Schäden am Eigentum der Stadt Wien, die von Bediensteten durch Handlungen oder Unterlassungen verursacht werden, unbeschadet der Meldepflicht an die erwähnten Dienststellen auch der Magistratsabteilung 2 zu melden. Die hierfür notwendigen Informationen waren detailliert dem Erlass zu entnehmen.

Weiters waren auch Ausnahmen von der Meldepflicht an die Magistratsabteilung 2 und dem Stadtrechnungshof Wien im Erlass der Magistratsdirektion der Stadt Wien angeführt.

2.3 Definition Dienstkraftwagen

Der Begriff des Dienstkraftwagens ist gesetzlich nicht definiert. § 103 Abs. 6 KFG 1967 normiert die Verpflichtung, bei Personenkraftwagen im Besitz des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Ortsgemeinschaften und der von diesen Gebietskörperschaften unter ihrer Haftung betriebenen Unternehmungen hinten am Fahrzeug vollständig sichtbar und dauernd gut lesbar und unverwischbar auf einem Hintergrund in

den Farben der Republik Österreich im weißen Mittelfeld das Wort "Dienstkraftwagen" anzuschreiben. Diese Verpflichtung kann jedoch bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen entfallen. Gemäß der Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Anschaffung, die Verwendung und den Einsatz von Kfz des Bundes, BGBl. II Nr. 524/2012, umfasst der Begriff "Dienstkraftwagen, Personalkraftwagen, Kombinationskraftwagen, Omnibusse und Lastkraftwagen" gemäß § 2 Abs. 1 Z 5, 6, 7 und 8 KFG 1967.

Zur Festlegung einer einheitlichen Begrifflichkeit, welche Fahrzeuge als Dienstkraftwagen verstanden werden sollen, legte die für die Verwaltung des städtischen Fuhrparks zuständige Magistratsabteilung 48 fest, alle motorbetriebenen Geräte mit zumindest einer Sitzmöglichkeit darunter zu erfassen. Die unterschiedlichen Arten von Dienstkraftwagen wurden sodann von der Magistratsabteilung 48 in verschiedene Rubriken unterteilt. Diese Determinierung des Begriffes Dienstkraftwagen samt ihrer Unterteilung in Rubriken wurde vom Stadtrechnungshof Wien im Bericht übernommen.

Die Magistratsabteilung 48 unterteilte die Dienstkraftwagen der Stadt Wien in die folgenden Rubriken:

Tabelle 1: Aufteilung der Dienstkraftwagen in Rubriken

Fahrzeugrubriken	Beispiele		
Baumaschinen			
Geräteträger			
Fahrzeuge < 3,5 t			
Lkw > 3,5 t			
einspurige Fahrzeuge			
Spezialfahrzeuge			

Quelle: Magistratsabteilung 48, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

3. Prüfungsgegenständliche Dienstkraftwagen

3.1 Anzahl der Dienstkraftwagen

In den prüfungsgegenständlichen Dienststellen waren lt. den Fuhrparkdaten der Magistratsabteilung 48 zum Stichtag 31. Dezember 2016 insgesamt 61 Dienstkraftwagen im Einsatz. Diese verfügten entweder über einen Kilometerstandzähler oder einen Zähler zur Ablesung der Betriebsstunden.

Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Dienstkraftwagen der geprüften Dienststellen in die zuvor angeführten sechs Fahrzeugrubriken zum Stichtag 31. Dezember 2016. In dieser Aufstellung wurden lt. Magistratsabteilung 48 nur für den Verkehr zugelassene Fahrzeuge erfasst. Dienstkraftwagen, die nicht zulassungspflichtig waren (wie z.B. Aufsitzmäher, Kleintraktoren), waren nicht beinhaltet.

Tabelle 2: Anzahl der Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen

Fahrzeugstand 31.12.2016 (zugelassen)	MA 25	MA 34	MA 37	MA 39	MA 50	MA 64	MA 69	Gesamt
Baumaschinen	-	-	-	-	-	-	-	-
Geräteträger	-	2	-	1	-	-	-	3
Fahrzeuge < 3,5 t	-	36	-	22	-	-	-	58
Lkw > 3,5 t	-	-	-	-	-	-	-	-
einspurige Fahrzeuge	-	-	-	-	-	-	-	-
Spezial- fahrzeuge	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	38	-	23	-	-	-	61

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Rund 62,3 % aller Dienstkraftwagen fielen in die Zuständigkeit der Magistratsabteilung 34. Die Magistratsabteilung 39 nutzte rd. 37,7 % aller Dienstkraftwagen in der geprüften Geschäftsgruppe.

Im Betrachtungszeitraum verfügten die Magistratsabteilungen 25, 37, 50, 64 und 69 über keine eigenen Dienstkraftwagen. Die Magistratsabteilung 69 nutzte jedoch ein bereitgestelltes Fahrzeug, das von der Magistratsabteilung 48 zur Verfügung gestellt wurde.

Im Prüfungszeitraum kam es jedoch zu keinen Schäden an diesem Dienstkraftwagen. Die zuvor genannten Dienststellen wurden nicht näher im Bericht betrachtet.

3.2 Schadensfälle an Dienstkraftwagen

Die folgende Tabelle 3 zeigt eine Übersicht der Schadensfälle nach Dienststellen und Jahren, wobei auch die Verschuldensfrage angeführt ist. Anzumerken ist, dass in dieser Aufstellung nur jene Schadensfälle erfasst sind, bei denen eine Schadensbehebung erfolgte. Geringfügige Schäden, wie z.B. Lackschäden, wurden zumeist nicht behoben oder im Zuge einer größeren Reparatur oder eines Kfz-Services mitbehooben.

Tabelle 3: Anzahl an Schadensfällen an Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen

	2014	2015	2016	Gesamt	Kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Kein Fremdverschulden in %	Fremdverschulden in %
MA 34	9	7	9	25	13	12	52,0	48,0
MA 39	3	2	-	5	3	2	60,0	40,0
Gesamt	12	9	9	30	16	14	53,3	46,7

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 gab es in Summe 30 Schadensfälle an Dienstkraftwagen, wobei 25 Schadensfälle auf die Magistratsabteilung 34 und 5 Schadensfälle auf die Magistratsabteilung 39 entfielen. Davon waren 16 Schadensfälle ohne Fremdverschulden verursacht und 14 Schadensfälle durch Fremdverschulden.

3.3 Schadenshöhen an Dienstkraftwagen

Die an die Magistratsabteilung 48 gemeldeten Schadenshöhen bei Schadensfällen an Dienstkraftwagen betragen im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 insgesamt rd. 13.400,-- EUR. In der anschließenden Tabelle 4 werden die Schadenshöhen im Zeitraum 2014 bis 2016 dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 4: Schadenshöhen an Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen

	2014	2015	2016	Gesamt
MA 34	4.919,64	-	6.029,87	10.949,51
MA 39	2.460,79	-	-	2.460,79
Gesamt	7.380,43	-	6.029,87	13.410,30

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

In den Unterlagen der Magistratsabteilung 48 war für das Jahr 2015 vermerkt, dass die Schäden in diesem Jahr geringfügig und keine Kosten bekannt waren, weshalb für dieses Jahr keine Schadenshöhen ausgewiesen waren.

4. Elektronische Erfassung von Schadensfällen

4.1 Erhebungsbogen des Magistrats der Stadt Wien

4.1.1 Im Auftrag der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit wurde ein Informationssystem für Schadensfälle inkl. elektronischem Erhebungsbogen durch die damals zuständige Magistratsabteilung 14 entwickelt und betrieben. Dies erfolgte entsprechend der Vorgabe des Erlasses MDS-K-382/08 *"Meldepflichten bei Schadensfällen und wichtigen Ereignissen"* zur Erfassung von Meldungen über Schäden am Gemeindeeigentum.

Über ein für alle Mitarbeitenden zugängliches Portal konnten somit Schadensfälle jeglicher Art (Diebstahl, Verlust, Einbruch, Sachbeschädigung etc.) elektronisch erfasst, dokumentiert und verwaltet werden. Das Ziel war der Aufbau einer umfassenden Datenbank für eine einheitlich nachvollziehbare Erfassung, Dokumentation und Auswertung von Schadensfällen.

4.1.2 Des Weiteren wurde ein elektronischer Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle zur Verfügung gestellt, dessen Generierung von der Magistratsabteilung 48 an die damals zuständige Magistratsabteilung 14 in Auftrag gegeben wurde. Im Erlass MDS-K-382/08 findet sich ein weiterführender Link zu diesem Erhebungsbogen für jene Sachbearbeitenden in den Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien, denen aufgrund ihrer Zuständigkeit ein schreibender Zugriff gewährt wurde. Dieser elektronische Erhebungsbogen

gen diene ausschließlich der Erfassung von Verkehrsunfällen mit Dienstkraftwagen (Näheres s. Punkt 4.2 des vorliegenden Berichtes).

4.1.3 Eine nähere Festlegung, was unter den Begrifflichkeiten "Verkehrsunfälle" oder "größeres Aufsehen" zu verstehen ist, war im Erlass nicht enthalten. In den geprüften Stellen waren diesbezüglich unterschiedliche Auslegungen vorhanden, die zu unterschiedlichen Abläufen bei der Meldung von Schadensfällen an Dienstkraftwagen führten.

Die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit hielt fest, dass unter dem Begriff "Verkehrsunfall" erlasskonform alle Verkehrsunfälle - auch reine Parkschäden oder Sachbeschädigungen ohne Fremdbeteiligung - zu verstehen sind. Somit sollten alle Schäden an Dienstkraftwagen ausnahmslos im elektronischen Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle der Magistratsabteilung 48 erfasst werden.

Dennoch kam es vor, dass diesbezügliche Eingaben im elektronischen Erhebungsbogen für Schadensmeldungen der Magistratsdirektion der Stadt Wien getätigt wurden und nur jene Schäden, bei denen auch ein Fremdfahrzeug involviert war, über den gesonderten Erhebungsbogen der Magistratsabteilung 48 erfasst wurden. In Fällen von Kfz-Einbrüchen oder Sachbeschädigungen an Dienstkraftwagen landeten vereinzelt auch Meldungen im elektronischen Erhebungsbogen der Magistratsdirektion der Stadt Wien, da dort auch die gleichlautende Schadensart zur Auswahl angeboten wurde.

Es wurde dem Stadtrechnungshof Wien außerdem zur Kenntnis gebracht, dass jene Verkehrsunfälle, die über eine Versicherung der Fremdfahrzeuge abgewickelt wurden, mitunter ebenfalls im generellen, anstatt im diesbezüglich bereitgestellten elektronischen Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle der Magistratsabteilung 48 eingetragen wurden. Eine nachträgliche Bereinigung oder Zuteilung in die Datenbank der Magistratsabteilung 48 erfolgte mangels Kenntnis nicht.

Insgesamt war vom Stadtrechnungshof Wien somit festzuhalten, dass die Begrifflichkeiten im Erlass MDS-K-382/08 betreffend Verkehrsunfälle, an denen städtische Kfz betei-

ligt sind, bei den Meldepflichten zu unterschiedlichen Interpretationen der Dienststellen geführt hatten. Insbesondere wurde festgestellt, dass für die geprüften Stellen z.T. nicht klar geregelt war, welche Schäden ausschließlich im elektronischen Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle der Magistratsabteilung 48 zu erfassen waren. Eine Empfehlung an die Magistratsabteilung 48 hinsichtlich einer Klarstellung der Begrifflichkeiten und der damit zusammenhängenden Meldepflichten wurde bereits im Vorbericht des Stadtrechnungshofes Wien (Tätigkeitsbericht 2019, Prüfung der Schadensfälle an Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke [ausgenommen Wiener Stadtwerke GmbH, StRH III - 17/17]) ausgesprochen.

4.2 Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle

4.2.1 Wie bereits beschrieben, lag der elektronische Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle im Verantwortungsbereich der Magistratsabteilung 48. Die Oberfläche dieses Erhebungsbogens war in zwei Tabellenreiter aufgeteilt. Ein Tabellenreiter trug die Bezeichnung "offene Erhebungsbögen". Darin befanden sich jene Meldungen, die von den Sachbearbeitenden in den Dienststellen aktuell bearbeitet wurden. Der andere Tabellenreiter hatte die Bezeichnung "erledigte Erhebungsbögen" und enthielt jene Meldungen, die bereits in den Dienststellen ersterfasst und durch die Speicherung an die Magistratsabteilung 48 übermittelt wurden.

Die Meldungen im Tabellenreiter "erledigte Erhebungsbögen" waren für die weitere Bearbeitung durch die Dienststellen gesperrt. Auffällig war, dass bei den erledigten Meldungen nur jene des aktuellen und des Vorjahres aufgelistet waren und dass diese nach Abspeicherung nicht mehr geöffnet werden konnten. Ohne eine lokale Speicherung oder dem Ausdruck des befüllten Dokuments vor dem Abschluss der Meldung gingen die Daten somit für die geprüfte Dienststelle verloren. Nur die Aktenzahl, die Erfasserin bzw. der Erfasser und das Datum konnten noch nachvollzogen werden. Des Weiteren stand es den eingebenden Dienststellen nicht frei, die Daten zu exportieren oder Statistiken zu führen. Es war ihnen somit nicht möglich, alte Meldungen zu sichten, Auswertungen zu tätigen oder Maßnahmen im Zuge des internen Controllings zu setzen. Es entwickelten sich in vielen Fällen parallel zu dieser elektronischen Datenbank Tabellenformate, um offene Meldungen und Inhalte dokumentieren und warten zu können. Dies erfolgte zumeist in Form von Exceltabellen.

4.2.2 Die Eingabefläche eines neuen Erhebungsbogens war in sieben Themenbereichen gegliedert. Darin wurden der Unfallort und Unfallzeit, Daten der Lenkerin bzw. des Lenkers und des Kfz und bei Bedarf auch jene der Unfallgegnerin bzw. des Unfallgegners festgehalten. Überdies konnte der Unfallhergang, die Meldung an die Polizei, Zusatzdaten wie Lichtverhältnisse, Wetterlage, Straßenverhältnisse bearbeitet und Dokumente eingespielt werden. Mit Anlegen eines neuen Erhebungsbogens wurde automatisch eine fortlaufende Aktenzahl erstellt, die mit der Buchstabenfolge "SCFZ" begann. Diese Zahl diente fortlaufend als Anhaltspunkt für die Magistratsabteilung 48, um Dokumente zu Schadenmeldungen zuzuordnen und wiederzufinden.

Erst wenn alle sogenannten MUSS-Felder befüllt waren, wurde automatisch ein PDF-Dokument generiert, welches eine Übersicht der Eingaben enthielt und von der Sachbearbeiterin bzw. dem Sachbearbeiter lokal abgespeichert und ausgedruckt wurde. Anschließend musste dieses PDF-Dokument zusammen mit dem Europäischen Unfallbericht (bei Schäden mit Fremdfahrzeugen) als Anhang hochgeladen und mit "Speichern" und "Daten an die MA 48 senden" abgeschlossen werden.

Die Entscheidung, wer Schadensverursacherin bzw. Schadensverursacher war, wurde von der Magistratsabteilung 48 nach Sichtung der übermittelten Unfalldokumentation festgehalten. In strittigen Fällen konnte es seitens des Referats Schadensfälle der Magistratsabteilung 48 auch nachträglich zu Änderungen der Verschuldensfrage kommen.

4.3 "Schadens-ELAK"

4.3.1 Für die Vervollständigung und Dokumentation der Schadensmeldungen von Verkehrsunfällen war in der Magistratsabteilung 48 zusätzlich ein eigens programmiertes System in Verwendung, welches intern als sogenanntes "Schadens-ELAK" bezeichnet wurde. Dieses System war zum Zeitpunkt der Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien bereits über zehn Jahre im Einsatz und war ebenfalls bei der damals zuständigen Magistratsabteilung 14 in Auftrag gegeben worden. Das "Schadens-ELAK" stand ausschließlich der Magistratsabteilung 48 zur Verfügung. Im Zuge der Einschau zeigte sich, dass keine Schnittstelle zwischen dem allgemeinen elektronischen Erhebungsbogen für

Schadensfälle der Magistratsdirektion der Stadt Wien und dem "Schadens-ELAK" der Magistratsabteilung 48 bestand.

Zwei Sachbearbeitende des Referats Schadensfälle - situiert in der Magistratsabteilung 48 in der Abteilung Personal und Organisation - Recht, Schadensfälle und Vergabewesen - verfügten über einen schreibenden Zugriff auf das System und waren für den Abschluss der vorbefüllten Erhebungsbögen der Dienststellen verantwortlich. Sie ergänzten nach Durchsicht des Unfallherganges die Verschuldensfrage, leiteten die Unfallmeldung an die Versicherungen weiter und legten Aktenvermerke über Telefonate und E-Mails im "Schadens-ELAK" an. Überdies hielten sie offene Akten in Evidenz und erinnerten die Dienststellen nach Reparatur des Schadens, die Rechnungen an die Magistratsabteilung 48 zu übermitteln, um eine allfällige Schadensabwicklung mit den betroffenen Versicherungen abzuschließen.

4.4 Neue Softwarelösung

Die damals zuständige Magistratsabteilung 14 stellte eine zeitnahe Verbesserung der aktuellen Datenbanklösung in Aussicht. Dies soll mithilfe eines eGov-Formulars erfolgen, welches nicht nur bei Schäden an Dienstkraftwagen, sondern auch bei Schäden an Betriebsmitteln oder sonstigen Schäden zum Einsatz kommen soll. Zugriff auf dieses eGov-Formular sollen alle Mitarbeitenden des Magistrats der Stadt Wien erhalten, die Fertigstellung der neuen Datenbanklösung war für August 2018 geplant, war jedoch Ende 2018 noch nicht umgesetzt.

Mit Umstellung auf dieses eGov-Formular soll der bisherige elektronische Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle und das "Schadens-ELAK" der Magistratsabteilung 48 abgelöst werden und die Dokumentation und weitere Bearbeitung im Standard-ELAK erfolgen. Laut der Magistratsabteilung 01 bestand eine enge Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 48, um die Eingabe von Schadensmeldungen an Dienstkraftwagen im neuen System zu ermöglichen.

Ob im Rahmen der neuen Softwarelösung Auswertungsmöglichkeiten für die nutzenden Dienststellen hinsichtlich ihrer eigenen Schadensdaten über das Standard-ELAK geschaffen werden, konnte im Zuge der Prüfung nicht abschließend geklärt werden. Emp-

fehlungen betreffend die neue Softwarelösung wurden ebenfalls im Vorbericht des Stadtrechnungshofes Wien (Tätigkeitsbericht 2019, Prüfung der Schadensfälle an Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke [ausgenommen Wiener Stadtwerke GmbH, StRH III - 17/17]) an die Magistratsabteilung 48 ausgesprochen.

5. Dienststellen der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen

5.1 Vergleich der statistischen Daten mit der Fuhrparkverwaltung

In den nachfolgenden Punkten 5.2 und 5.3 wurden die zentral von der Magistratsabteilung 48 dokumentierten Daten mit den Aufzeichnungen der geprüften Dienststellen verglichen. Dies betraf die Anzahl der Dienstkraftwagen und Schadensmeldungen sowie die Schadenshöhen in den Jahren 2014 bis 2016.

Im Zuge der Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien wurden allfällige Abweichungen zwischen den Angaben der Magistratsabteilung 48 und jenen der einzelnen Dienststellen mit den geprüften Stellen besprochen und führten zu Korrekturen und Ergänzungen. Der Stichtag für die Tabellenangaben seitens der Magistratsabteilung 48 war der 29. Juni 2018.

Allfällige Unterschiede bei der Darstellung der Verschuldensfrage zwischen den Daten der Magistratsabteilung 48 und den Daten der Dienststellen waren nachvollziehbar. Der Unterschied war auf die mangelnde Darstellbarkeit der Verschuldensfrage im Erhebungsbogen zurückzuführen, da Teilverschulden, strittige Fälle und höhere Gewalt in der Auswahl fehlten. Diese Fälle teilte die Magistratsabteilung 48 ausschließlich in die Kategorien kein Fremdverschulden und Fremdverschulden ein, während die geprüften Dienststellen weitere Untergliederungen vornahmen. Um daher die Verschuldensfrage in den Tabellen der geprüften Dienststellen in Summe vollständig darzustellen, wurde vonseiten des Stadtrechnungshofes Wien eine Spalte "Sonstige" in den Tabellen eingefügt.

5.2 Magistratsabteilung 34

5.2.1 In der Magistratsabteilung 34 waren im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 38 bzw. 39 Dienstkraftwagen im Einsatz.

Tabelle 5: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 34 in den Jahren 2014 bis 2016

Magistratsabteilung 34	2014	2015	2016
Baumaschinen	-	-	-
Geräteträger	2	2	2
Fahrzeuge < 3,5 t	37	37	36
Lkw > 3,5 t	-	-	-
einspurige Fahrzeuge	-	-	-
Spezialfahrzeuge	-	-	-
Summe	39	39	38

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Aus der Tabelle 5 ist ersichtlich, dass im Prüfungszeitraum der Fahrzeugstand annähernd gleich blieb. Es kam lediglich zu einer Reduktion der Fahrzeuge unter 3,5 t, um ein Fahrzeug.

5.2.2 In der Magistratsabteilung 34 gab es eine Dienstanweisung betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen, die im Jänner 2015 in Kraft trat. Darin wurde im Punkt 6 geregelt, wie sich die Bediensteten der Magistratsabteilung 34 nach einem Unfall zu verhalten haben. Festzustellen war, dass sich in der Dienstanweisung kein Verweis auf den Erlass der Magistratsdirektion der Stadt Wien vom 5. März 2008, ZI. MDS-K-382/08, "*Meldepflichten bei Schadensfällen und wichtigen Ereignissen*" fand.

Laut der Dienstanweisung waren vor Ort die Unfalldaten aufzunehmen sowie Schadensfotos vom beschädigten Dienstkraftwagen anzufertigen. In Folge sollte der Europäische Unfallbericht ausgefüllt werden. War ein Identitätsnachweis nicht möglich, weil die bzw. der Lenkende keine Dokumente bei sich hatte, war unverzüglich die Polizei zu verständigen. Bei Unfällen mit Kfz, die im Ausland zugelassen waren, war nach der grünen Versicherungskarte zu fragen und die Versicherungsdaten im Unfallbericht einzutragen.

War die bzw. der Geschädigte abwesend (parkendes Kfz, sonstiger Schaden), war unverzüglich eine Meldung (Selbstanzeige) bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle zu

veranlassen. Am Unfallort war eine Benachrichtigung zu hinterlassen. Ebenso sollte eine Betriebswerkmeisterin bzw. ein Betriebswerkmeister der Magistratsabteilung 34 umgehend verständigt werden.

5.2.3 Bei der Betrachtung der Anzahl an Schadensmeldungen und Schadenshöhen im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 6: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 34

Jahr	Daten Magistratsabteilung 48				Daten Magistratsabteilung 34				
	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Schadenshöhe in EUR	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Sonstige	Schadenshöhe in EUR
2014	9	5	4	4.919,64	9	5	4	-	4.919,64
2015	7	4	3	-	7	4	3	-	335,56
2016	9	4	5	6.029,87	9	4	4	1	6.029,87
Gesamt	25	13	12	10.949,51	25	13	11	1	11.285,07

Quelle: Magistratsabteilung 48 und 34, Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Differenz in der Gesamthöhe von 335,56 EUR beruhte darauf, dass der Magistratsabteilung 48 im Jahr 2015 eine Rechnung nicht vorlag.

Die Magistratsabteilung 34 reichte der Magistratsabteilung 48 im Zuge der Prüfung diese Rechnung nach.

Die Einschau zeigte somit ein Verbesserungspotenzial bei der Magistratsabteilung 34 hinsichtlich der Akkordierung der Daten mit jenen der Magistratsabteilung 48.

5.2.4 Die Magistratsabteilung 34 gab eine Anzahl von 41 Dienstkraftwagen mit Stand 31. Dezember 2016 bekannt. Im Vergleich zu den von der Magistratsabteilung 48 geführten 38 Dienstkraftwagen waren zusätzlich zwei Fahrzeuge angeführt, die im Dezember 2016 skartiert wurden sowie ein Allradtraktor für die innerbetriebliche Nutzung, der nicht zum Verkehr zugelassen war.

38 Dienstkraftwagen verfügten über einen Kilometerstandzähler. Im Schnitt legte ein Dienstkraftwagen 9.636 km pro Jahr zurück. Bei drei Dienstkraftwagen wurden Be-

triebsstunden dokumentiert, die im Schnitt pro Jahr 25 Betriebsstunden Verwendung fanden.

Im Schnitt wurden 8,33 Schadensmeldungen im Prüfungszeitraum von 2014 bis 2016 von der Magistratsabteilung 34 mit einer jährlichen Schadenshöhe von 3.761,69 EUR dokumentiert.

5.3 Magistratsabteilung 39

5.3.1 In der Magistratsabteilung 39 waren im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 insgesamt 23 Dienstkraftwagen im Einsatz.

Tabelle 7: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 39 in den Jahren 2014 bis 2016

Magistratsabteilung 39	2014	2015	2016
Baumaschinen	-	-	-
Geräteträger	1	1	1
Fahrzeuge < 3,5 t	22	22	22
Lkw > 3,5 t	-	-	-
einspurige Fahrzeuge	-	-	-
Spezialfahrzeuge	-	-	-
Summe	23	23	23

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Der Fahrzeugstand der Magistratsabteilung 39 war im gesamten Betrachtungszeitraum unverändert.

5.3.2 Die Magistratsabteilung 39 verfügte über eine Dienstanweisung für das Fuhrparkmanagement, die mit Oktober 2014 in Kraft trat. Darin war u.a. im Punkt 4 "Betrieb" das Verhalten bei Unfällen mit Dienstkraftwagen geregelt. Festzustellen war, dass sich in der Dienstanweisung kein Verweis auf den Erlass der Magistratsdirektion der Stadt Wien vom 5. März 2008, ZI. MDS-K-382/08, "*Meldepflichten bei Schadensfällen und wichtigen Ereignissen*" fand.

Bei Unfällen war eine sofortige Meldung bei der Dienststellenleitung zu erstatten. Ein Unfallbericht war gemäß einem beigelegten Muster auszufüllen. Die Unfallmeldung war daraufhin unverzüglich an die zuständige Kfz-Referentin bzw. den zuständigen Kfz-Referenten der Magistratsabteilung 39 oder an die Stabsstelle Budget und Controlling

weiterzuleiten. Diese veranlassten die Meldung des Unfalls mittels Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle der Magistratsabteilung 48. Die Weitergabe der Fahrzeuge zwecks Reparaturdurchführung hatte ausschließlich über die Kfz-Referentin bzw. den Kfz-Referenten in Rücksprache mit der Stabsstelle Budget und Controlling bzgl. Kostenfreigabe zu erfolgen.

Im Fall einer Beschädigung von mitgeführten Prüfgeräten oder Prüfgut war die Dienststellenleitung oder die Kfz-Referentin bzw. der Kfz-Referent der Magistratsabteilung 39 ebenfalls umgehend zu informieren.

5.3.3 Bei der Betrachtung der Anzahl an Schadensmeldungen und Schadenshöhen im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 8: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 39

Jahr	Daten Magistratsabteilung 48				Daten Magistratsabteilung 39			
	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Schadenshöhe in EUR	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Schadenshöhe in EUR
2014	3	1	2	2.460,79	3	1	2	2.460,79
2015	2	2	-	-	2	2	-	-
2016	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	5	3	2	2.460,79	5	3	2	2.460,79

Quelle: Magistratsabteilungen 48 und 39, Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die in der Tabelle 8 dargestellten Vergleichsdaten differierten weder in der Anzahl der Schadensmeldungen noch in der Schadenshöhe.

Im Jahr 2015 wurden zwar zwei Schadensfälle an Dienstkraftwagen durch kein Fremdverschulden dokumentiert, diese wurden aber aufgrund der Geringfügigkeit der Schäden nicht repariert.

5.3.4 Die Magistratsabteilung 39 gab eine Anzahl von 23 Dienstkraftwagen mit Stand 31. Dezember 2016 bekannt.

Die Aufstellung der Magistratsabteilung 39 umfasste ein Fahrzeug, das bereits Ende Dezember 2016 von der Magistratsabteilung 39 ausgeschieden wurde, aber von der Magistratsabteilung 48 erst im Folgejahr aus dem Fahrzeugstand genommen wurde. Im Gegensatz zur Fahrzeugaufstellung der Magistratsabteilung 48 wies die Statistik der geprüften Dienststelle im Prüfungszeitraum jedoch einen Hubstapler aus, der nicht zu-lassungspflichtig war. Die Betriebsstunden des Hubstaplers wurden seitens der Magist-ratsabteilung 39 aufgrund der geringen Nutzung nicht dokumentiert.

22 Dienstkraftwagen verfügten über einen Kilometerstandzähler. Im Schnitt legte ein Dienstkraftwagen 10.633 km pro Jahr zurück.

Im Schnitt wurden im Prüfungszeitraum von 2014 bis 2016 von der Magistratsabtei-lung 39 1,66 Schadensmeldungen mit einer jährlichen Schadenshöhe von 820,26 EUR dokumentiert.

6. Feststellung

Die Einschau zeigte ein Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Akkordierung der Da-ten betreffend Schäden an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilung 34 mit jenen der Magistratsabteilung 48 (s. Punkt 5.2.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachge-
kommen werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2019